

## *Bitte beachten Sie...*

Die Vormerkung ist erst ab Geburt Ihres Kindes möglich.

Das Datum der Vormerkung hat keinerlei Einfluss auf die Platzvergabe. Entscheidend ist vielmehr das Geburtsdatum.

Stichtag für die Platzvergabe in einem Kindergartenjahr ist jeweils der vorhergehende 01. März.

Jedes Kind kann nur einmal für eine Betreuungsform vorgemerkt werden.

Bitte laden Sie Ihre Arbeitgeberbescheinigung schnellstmöglich hoch und füllen Sie das Formular vollständig aus. Nur dann kann Ihre Vormerkung abschließend bearbeitet werden und Ihr Kind einen Platz in unseren Betreuungseinrichtungen bekommen.

Wenn Ihr Kind eine Krippeneinrichtung besucht, so müssen Sie es dennoch spätestens 6 Monate vor dem Wechsel in die Kindergartengruppe vormerken, auch wenn Ihr Kind in der bisherigen Einrichtung verbleibt (Ausnahme: altersgemischte Gruppen).



*Sie haben keine Möglichkeit das Internet zu nutzen oder Schwierigkeiten das Formular auszufüllen?*

Gerne können Sie einen Termin mit der Gemeindeverwaltung vereinbaren.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Ansprechpartnerin:

Maja v. Langsdorff  
Zentrale Vormerkung  
Karlsruher Straße 41  
76351 Linkenheim-Hochstetten

07247/802 27  
kita@linkenheim-hochstetten.de

Bitte denken Sie daran, dass Sie aus dem System der zentralen Vormerkung automatisch generierte E-Mails erhalten werden. Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Spam-Filter.



Informationen  
zum Online-Verfahren



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem Kindergartenjahr 2023/24 bieten wir in Linkenheim-Hochstetten eine zentrale Vormerkung zur Kinderbetreuung an.

Damit können Sie Ihr Kind von zu Hause aus im Online-Verfahren zur Kinderbetreuung in unserer Gemeinde anmelden.

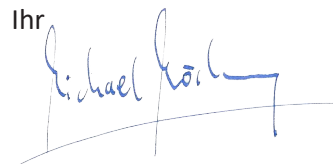
Sie haben die Möglichkeit bis zu drei Wunscheinrichtungen anzugeben. Die Daten werden von der zentralen Stelle der Gemeindeverwaltung erfasst, an die gewünschten Einrichtungen weitergeleitet und in den Einrichtungen bearbeitet.

Sie finden auch weiterhin alle wichtigen Informationen zu unseren Betreuungseinrichtungen auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten unter [www.linkenheim-hochstetten.de](http://www.linkenheim-hochstetten.de). Zusätzlich sind auch im Online-Verfahren alle notwendigen Informationen eingebunden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne und erlebnisreiche Zeit, sowie eine erfolgreiche Anmeldung!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Michael Möslang



### Wo finden Sie die zentrale Vormerkung?

Auf unserer Homepage unter [www.linkenheim-hochstetten.de](http://www.linkenheim-hochstetten.de), in der Rubrik „Bildung & Soziales“, „Kinderbetreuung“.

Neben der Anleitung zur Registrierung finden Sie hier auch alles Wissenswerte rund um die zentrale Vormerkung.

Nachdem Sie dem Link zur „Zentralen Vormerkung“ gefolgt sind, müssen Sie sich registrieren. Geben Sie hierfür die angeforderten Daten, Ihre E-Mail-Adresse und ein selbstgewähltes Passwort ein, Sie erhalten automatisch eine Bestätigungsmail.

Mit Ihrer Mailadresse und Ihrem Passwort können Sie sich nun einloggen und die Vormerkung erfassen. Auch Änderungen können vorgenommen werden.

Achten Sie darauf die Vormerkung vollständig auszufüllen und alle notwendigen Dokumente hochzuladen. Nach dem Speichern ist Ihre Vormerkung registriert.

### Und dann?

Bei diesem Online-Verfahren handelt es sich zunächst nur um eine Vormerkung, die **noch keine Zusicherung** eines Betreuungsplatzes bedeutet. Die teilnehmenden Betreuungseinrichtungen

Inklusive Kindertagesstätte im Quartier der Vielfalt  
Kindergarten & Kinderkrippe Abenteuerland  
Kindergarten Entdeckungskiste  
Kindergarten Kinderreigen  
Kindergarten Kribbelkrabbel  
Kinderhaus Vogelnest  
Kindergarten Wunderfitz  
Kindergarten Wurzelkinder  
Waldkindergarten

erhalten Ihre Daten und entscheiden frühestens sechs Monate vor dem geplanten Aufnahmedatum über die Aufnahme Ihres Kindes in die Einrichtung.

Ist in der gewünschten Einrichtung ein Platz frei, so bekommen Sie vorab eine Zusage über die zentrale Vormerkung, welche Sie innerhalb der angegebenen Frist bestätigen müssen.

Anschließend erhalten Sie eine Einladung der Einrichtung und können dort den Betreuungsvertrag unterzeichnen. **Erst dann gilt ein Platz als vergeben.**

Sollte keine Ihrer drei Wunscheinrichtungen einen Platz für Ihr Kind anbieten können, so melden Sie sich bitte im Rathaus.

Zusammen finden wir eine Lösung!